BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

SG 43

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-ed.de

Erding, 15.04.2010
Az.:

Tagesordnungspunkt: 2

Fortschreibung Regionalplan München

Anlage(n): 2

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 17.05.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird komplett neu gefasst. Eine deutliche Verschlankung ist vorgesehen. Das Landesplanungsgesetz schreibt vor, dass die Regionalpläne aus dem LEP zu entwickeln sind.
Daher sollten bis zur Bekanntgabe des neuen LEP keine weiteren Fortschreibungen der Regionalpläne beschlossen und laufende Anhörverfahren entsprechend ausgesetzt werden.

Sollte dieser Forderung nicht nachgekommen werden, ergeht folgende Stellungnahme:

1. Die Aussage, dass landschaftliche Vorbehaltsgebiete der planerischen Abwägung zugänglich sind, wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Vorranggebiet „Flughafenentwicklung“ ist in den Bereichen, in denen es sich mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und/oder regionalen Grünzug überschneidet, im LEP zu streichen, da es den Zielsetzungen von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten bzw. regionalen Grünzügen diametral entgegen steht.

3. Die Stellungnahmen der Gemeinden bezüglich der Regionalplanung werden von Seiten des Landkreises vollumfänglich unterstützt.

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 29.07.2008 beschlossen, auf der Grundlage des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK), ein von der Planungsgruppe Dr. Schober/Dr. Schaller erstelltes landschaftsplanerisches Fachkonzept für die Region München, den Regionalplan fortzuschreiben. Die Erstellung des Fortschreibungsentwurfs wurde einer Kommission übertragen. Die Kommission bestand aus 4 Vertretern der Landeshauptstadt München, 3 Landkreisvertretern und 3 Vertretern kreisangehöriger Gemeinden Als Ergebnis wurde ein Fortschreibungsentwurf erstellt. Der Fortschreibungsentwurf wurde in der Planungsausschuss-Sitzung am 15.12.2009 für die Einleitung des Anhörverfahrens gebilligt.

Die Fortschreibung umfasst insbesondere folgende Bereiche

1. Die **landschaftlichen Vorbehaltsgebiete** sind, bezogen auf die gesamte Region, im Flächenumgriff reduziert, da bestehende Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete zur Vermeidung planerischer „Doppelsicherung" ausgenommen wurden. **Aufgrund der Tatsache, dass landschaftliche Vorbehaltsgebiete der planerischen Abwägung zugänglich sind sollen die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete nicht mehr als Ziel, sondern als Grundsatz festgesetzt werden**.

Für den Bereich des Landkreises Erding ergeben sich bei den Vorbehaltsgebieten sowohl Mehrungen als auch Reduzierungen:

neu ausgewiesen werden Vorbehaltsgebiete:

- westlich von Wartenberg sowie Talbereiche im Holzland
- nördlich von Eitting nördlich des Kanals
- der Moosrain zwischen Moosinning und Schwaig westlich der ED 5
- zwischen Finsing und Ottenhofen
- nördlich und ostwärts von Buch a.B.
- zwischen Isen und St. Wolfgang

nicht mehr ausgewiesen werden die Vorbehaltsgebiete

- im Bereich der Landschaftsschutzgebiete Sempt- und Schwillachtal sowie Isental mit Nebenbächen

Der nördliche Bereich des Vorranggebietes „Flughafen“ liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

2. Bei der Ausweisung **wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung nutzbarer Grundwasservorkommen** außerhalb von Wasserschutzgebieten steht in der Begründung:

Maßnahmen und Projekte, die dem vorrangigen Belang Wasserversorgung **nicht entgegen** stehen sind möglich. Hierzu zählen im Regelfall Maßnahmen und Vorhaben ohne tiefgreifende Geländeeinschnitte wie:

- Ortsumfahrungen oder sonstige nicht tiefgründige Verkehrswege,
- Errichtung von Aussiedlerhöfen oder deren Erweiterung,
- Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten,
- Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten ohne größeres
- Emissionspotential,
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit geringer
- Gefährdungsstufe,

- Abwasserbehandlungsanlagen,
- geothermische Anlagen mit hoher Energieleistung,
- betriebsbedingte Erweiterungen oder Nutzungsänderungen bestehender
- Anlagen soweit sie nicht den u.g. auszuschließenden konkurrierenden
- Nutzungen zugerechnet werden können,
- ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.

LANDKREIS ERDING

Zu den konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen, die in Vorranggebieten ausgeschlossen sind, weil sie mit den Zielen der Wasserversorgung **nicht vereinbar** sind, zählen:

- Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß (räumliche Ausdehnung und/oder Tiefe) die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert oder wenn Grundwasser freigelegt wird, wie dies bei der Gewinnung von Bodenschätzen oder bei großen Baumaßnahmen der Fall sein kann,
- Große Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Raffinerien,
- Großtanklager, chemische Industrieanlagen),
- Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen (Deponien),
- Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

Im Landkreis Erding sind acht Gebiete dargestellt. Diese tangieren die Siedlungsentwicklung von Berglern, Inning, Pemmering, Mittbach und Karlsdorf

3. Das System der bestehenden **regionalen Grünzüge** wurde im Bereich des Landkreises Erding nahezu unverändert übernommen.
Das Vorranggebiet „Flughafen“ ist Teil des regionalen Grünzuges.

4. Neu gefasst wurde das Kapitel **Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten**. Im Landkreis Erding werden folgende Bereich festgelegt:

- Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen, München Nord-Ost
- Strogental
- Erdinger Holzland
- Östliches Isen-Sempt-Hüglelland (südliches Isental, Goldachtal und dazwischenliegende Moränenzüge)

In diesen Gebieten sollen Naherholungsprojekte gefördert werden.

Als überörtliche Erholungseinrichtungen im Landkreis Erding werden in der Fortschreibung aufgeführt:

- Kronthaler Weiher
- Thenner See
- Langenpreisinger Weiher
- Wörther Weiher
- Moosinninger Weiher
- Erlensee Taufkirchen

5. Insgesamt ist bei den neugefassten Zielen und Grundsätzen die geänderte Diktion zu beachten. Aufgrund des unmittelbar geltenden § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz entfällt die bisherige Formulierung von Zielen als „Soll"-Vorschriften.

6. Hinweis:
die Fortschreibung des Regionalplanes inkl. der Karten ist im Internet abrufbar unter: www.region-muenchen.com

LANDKREIS
ERDING

7. Generelle Anmerkung:
Die Staatsregierung beabsichtigt das Landesentwicklungsprogramm (LEP) komplett neu aufzustellen. Es soll deutlich verschlankt werden. Die Regionalpläne sind aus dem LEP zzu entwickeln.
Landrat Martin Bayerstorfer hat in einem offenen Brief an Ministerpräsident Seehofer (s. Anlage) mittel- bis langfristig die Abschaffung der Regionalplanung gefordert. Des Weiteren hat er im Rahmen der Neuaufstellung des LEP eine Überprüfung der Zuschnitte der Planungsregionen gefordert.

Daher sollte bis zum Abschluss der Neuaufstellung des LEP jegliche Fortschreibung des Regionalplanes unterbleiben und die gegenständliche Fortschreibung bis zur Bekanntgabe des neuen LEP ausgesetzt werden.